



Wichtiges Informationsschreiben zur Erdung über Wasserleitungen

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin,
sehr geehrter Grundstückseigentümer,

Erdung über Wasserleitungen ist nicht mehr zulässig

In der Vergangenheit wurden metallene Wasserleitungen häufig als Erder für elektrische Anlagen genutzt. Diese Praxis ist jedoch seit vielen Jahren nicht mehr zulässig, da sie erhebliche Sicherheitsrisiken birgt.

Mit der Verwendung von Kunststoffrohren, die keine elektrische Leitfähigkeit besitzen, ist die Funktion als Erder nicht mehr gewährleistet. Eine Erdung über die Wasserleitung stellt daher eine **Gefahr für Leib und Leben** dar – sowohl für die Bewohner als auch für Handwerker – und kann zu seinem Hausbrand führen.

Rechtliche und normative Grundlagen

Die Unzulässigkeit der Erdung über Wasserleitungen ist in den folgenden technischen Regelwerken festgelegt:

- DIN VDE 0190: Diese Norm erlaubte bis 1986 unter bestimmten Bedingungen die Einbeziehung von Wasserleitungen in den Potentialausgleich als lokaler Erder.
→ Seit dem 30. September 1990 ist diese Norm außer Kraft.
- DIN VDE 0100-540: Gültige Nachfolgenorm für Erdungsanlagen.
→ Wasserleitungen aus Metall dürfen nicht mehr als Schutzleiter oder Erder verwendet werden.
- DIN VDE 0100-410: Schutz gegen elektrischen Schlag – regelt die Anforderungen an Schutzmaßnahmen in elektrischen Anlagen.

Ihre Verantwortung als Anschlussnehmer

Die Sicherheit der elektrischen Anlage Ihres Hauses wird möglicherweise durch eine inzwischen unzulässige Erdung über das öffentliche Wassernetz erreicht. Gemäß den geltenden Vorschriften (z. B. § 13 Abs. 1 NAV) sind Sie als Anschlussnehmer (in der Regel der Eigentümer) verantwortlich für die Sicherheit Ihrer elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung.

Was ist zu tun?

- Sollte für Sie unklar sein, ob die Erdung über eine Wasserleitung erfolgt, empfehlen wir dringend eine Überprüfung der Elektroinstallation durch einen eingetragenen Elektrofachbetrieb.
- Sollte die Wasserleitung noch als Erder verwendet werden, muss ein neuer Erder (z. B. Fundamenterder, Tiefenerder) installiert und ein Schutzpotentialausgleich hergestellt werden.
- Die Kosten für diese Maßnahmen trägt grundsätzlich der Anschlussnehmer (in der Regel der Grundstückseigentümer).
- Sollten Sie nicht Anschlussnehmer sein, leiten Sie diese Info Schreiben an den Anschlussnehmer (meist Eigentümer) weiter, damit Gefahren beseitigt werden können.

Haftungsausschluss

Wir weisen vorsorglich ausdrücklich darauf hin, dass bei Personen- oder Sachschäden, die infolge einer unzulässigen Erdung über die Wasserleitung entstehen, keine Haftung durch den Wasserversorger übernommen wird. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Verwendung von Kunststoffrohren etc. die elektrische Leitfähigkeit der Wasserrohre abnimmt und Gefahren erheblich steigen oder gestiegen sind und für daraus resultierende Schäden kein Haftungsanspruch gegen den Wasserversorger besteht. Dies gilt auch dann, wenn die Erdung früher nach den damals gültigen Normen zulässig war.

Bei Fragen rund um Ihre Hausinstallation wenden Sie sich bitte an einen Elektroinstallateur Ihres Vertrauens.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH